
Was tun im Trauerfall?

Wenn der Sterbefall zu Hause eingetreten ist:

- Verständigen Sie bitte den Haus- oder Notarzt. Dieser stellt eine Todesbescheinigung aus.
- Im Anschluss können Sie uns jederzeit, rund um die Uhr, telefonisch unter der Rufnummer **033844-215** erreichen – auch an Sonn- und Feiertagen.
- Wir überführen den Verstorbenen und stimmen mit Ihnen einen Termin zum Beratungsgespräch ab.

Hat sich der Sterbefall in einem Krankenhaus oder Pflegeheim ereignet:

- Vereinbaren Sie mit uns einen Termin zum Beratungsgespräch, wo wir alle weiteren Formalitäten besprechen.
- Die Verwaltung vom Krankenhaus oder Pflegeheim leitet vor Ort alles Notwendige in die Wege.

Erforderliche Dokumente:

Bitte bringen Sie in einem Trauerfall folgende Unterlagen mit:

Wenn der Verstorbene **ledig** war:

- Personalausweis, Reisepass der/des Verstorbenen
- Geburtsurkunde der/des Verstorbenen
- Versichertenkarte der jeweiligen Krankenkasse
- Rentenversicherungsnummer der gesetzlichen Rente
- Versicherungsunterlagen zur Abmeldung im Original (Sterbegeldversicherung, Lebensversicherung, Unfallversicherung)
- Führerschein
- Schwerbehindertenausweis
- Persönliche Kleidung und Beigabe für den/die Verstorbene/n

Wenn der Verstorbene **verheiratet** war:

- Personalausweis, Reisepass der/des Verstorbenen, Befreiung von der Ausweispflicht
- Geburtsurkunde der/des Verstorbenen
- Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch des Verstorbenen
- Versichertenkarte der jeweiligen Krankenkasse
- Rentenversicherungsnummer der gesetzlichen Rente (Altersrente, Witwerrente, Witwenrente usw.)
- Bankverbindung
- Versicherungsunterlagen zur Abmeldung im Original (z. B. Sterbegeldversicherung, Lebensversicherung, Unfallversicherung)
- Führerschein
- Schwerbehindertenausweis
- Persönliche Kleidung und Beigaben für den/die Verstorbene/n

Wenn der Verstorbene **geschieden** war:

- Personalausweis, Reisepass der/des Verstorbenen, Befreiung von der Ausweispflicht
- Geburtsurkunde der/des Verstorbenen
- Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch
- Rechtskräftiges Scheidungsurteil
- Versicherungskarte der jeweiligen Krankenkasse
- Rentenversicherungsnummer der gesetzlichen Rente
- Versicherungsunterlagen zur Abmeldung im Original (z. B. Sterbegeldversicherung, Lebensversicherung, Unfallversicherung)
- Führerschein
- Schwerbehindertenausweis
- Persönliche Kleidung und Beigaben für den/die Verstorbene/n

Wenn der Verstorbene **verwitwet** war:

- Personalausweis, Reisepass der/des Verstorbenen, Befreiung von der Ausweispflicht

- Geburtsurkunde der/des Verstorbenen
- Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch des Verstorbenen
- Sterbeurkunde des Ehepartners oder Auszug aus dem Familienbuch mit Sterbeeintrag des Ehepartners
- Versichertenkarte der jeweiligen Krankenkasse
- Rentenversicherungsnummern der gesetzlichen Rente
- Versicherungsunterlagen zur Abmeldung im Original (z. B. Sterbegeldversicherung, Lebensversicherung, Unfallversicherung)
- Führerschein
- Schwerbehindertenausweis
- Persönliche Kleidung und Beigaben für den/die Verstorbene/n

Falls vorhanden: Grabdokumente und/oder Bestattungsvorsorgevertrag.

Ausländische Personenstandsurkunden müssen von einem vereidigten Übersetzer übersetzt sein. Gerne vermitteln wir Ihnen einen passenden Übersetzer.

Im Bedarfsfall helfen wir Ihnen gerne, diese Unterlagen zu besorgen. Bitte sprechen Sie uns an.